

Handbuch und Empfehlungen

pädiatrische Praxisassistenzen
in der Schweiz



pädiatrie
schweiz
Die Fachorganisation der
Kinder- und Jugendmedizin



Kinderärzte Schweiz

Berufsverband Kinder- und Jugendärztinnen in der Praxis
Association professionnelle de la pédiatrie ambulatoire
Associazione professionale dei pediatri di base

mfe

Haus- und Kinderärzte Schweiz
Médecins de famille et de l'enfance Suisse
Medici di famiglia e dell'infanzia Svizzera



Im vorliegenden Dokument werden wichtige Erkenntnisse, Erfahrungen und «Best Practice» aus verschiedenen kantonalen Praxisassistenten-Programmen zusammengefasst. Es wird als Dienstleistung, Ideenpool und Inspiration allen an der Praxisassistenten Interessierten zur Verfügung gestellt. Der Wissens- und Erfahrungstransfer ist dabei entscheidend.

Dieses Dokument enthält einen konkreten Leitfaden und Hilfestellungen für die Vergabe und Durchführung von pädiatrischen Praxisassistenten (pPA) und Empfehlungen zu deren Qualitätssicherung. Diese können – je nach Bedarf – teilweise und/oder vollständig übernommen bzw. umgesetzt werden. Wichtig ist hier, dass die Empfehlungen flexibel den regionalen/kantonalen Gegebenheiten angepasst werden können. Das Handbuch wurde von einer Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen von pädiatrie schweiz (SGP), Kinderärzte Schweiz (KIS) und Haus- und Kinderärzte Schweiz (mfe) erarbeitet und per 1. Juli 2024 von den Vorständen dieser Verbände verabschiedet.



Weitere Institutionen

KHM	<i>Kollegium für Hausarztmedizin</i>
SIWF	<i>Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung</i>
VLSS	<i>Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz</i>
WHM/FMF	<i>Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin WHM</i>

Nationale Berufsverbände und Fachgesellschaft

SGP	<i>pädiatrie schweiz</i> (Fachgesellschaft)
KIS	<i>Kinderärzte Schweiz</i> (Berufsverband Praxispädiatrie)
mfe	<i>Haus- und Kinderärzte Schweiz</i>
JHaS	<i>Junge Haus- und Kinderärztinnen Schweiz</i>

Kantonale Berufsverbände

AG	<i>Kinderärztinnen und Kinderärzte Aargau</i>
AI/AR/FL/GL/ GR/TG/SG	<i>Verein Ostschweizer Kinderärzte</i>
BE	<i>Verein Berner Haus- und KinderärztInnen VBHK</i>
BS/BL	<i>Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin Regio Basel</i>
FR	<i>L'organisation professionnelle des pédiatres fribourgeois</i>
GE	<i>Société Genevoise de Pédiatrie</i>
LU/NW/OW/ SZ/UR/ZG	<i>Kinderärzte Zentralschweiz</i>
NE	<i>Société Neuchâteloise de Pédiatrie</i>
TI	<i>APSI Associazione pediatri della Svizzera Italiana und Praxisassistenten</i>
VD	<i>SVM Société Vaudoise de Médecine - Groupement des Pédiatres Vaudois</i>
ZH	<i>Kinderärzte Zürich VZK</i>

Assoziierte Kinderkliniken

Aarau und Baden
St. Gallen, Chur, Münsterlingen
Kinderklinik Bern (Inselspital)
UKBB (Universitätskinderklinik beider Basel)
Clinique de pédiatrie HFR Fribourg
Hôpital des enfants HUG Genève (Hôpitaux Universitaires Genève)
Kinderspital Luzern
CHUV Lausanne, HFR Fribourg
EOC Bellinzona, EOC Lugano (Ente Ospedaliero Cantonale)
CHUV Lausanne (Centre hospita- lier universitaire Lausanne)
Kinderspital Zürich, KSW Winterthur, Kinderklinik Stadtspital Triemli Zürich

Institute für Hausarztmedizin (Dachorganisation: SAFMED)

Bern	BIHAM: <i>Berner Institut für Hausarztmedizin</i>
Zürich	IHAMZ: <i>Institut für Hausarztmedizin Zürich</i>
Basel	uniham-bb: <i>Universitäres Zentrum für Hausarztmedizin beider Basel</i>
Genf	IUMFE: <i>Institut universitaire de médecine de famille et l'enfance à l'Université de Genève</i>
Luzern	<i>Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care der Universität Luzern</i>
St. Gallen	<i>Zentrum für Hausarztmedizin am Kantonsspital St. Gallen</i>
Fribourg	<i>Institut de médecine de famille à l'Université de Fribourg</i>
Lausanne	<i>Centre universitaire de médecine Générale et santé publique à l'Université de Lausanne</i>

Inhaltsverzeichnis

Präambel	6
Vorteile für Assistenzärzt:innen	7
Vorteile für Lehrpraktiker:innen	7
Vorteile für die Spitäler	7
Vorteile für die Gesellschaft und das Gesundheitswesen	7
1. Planung und Vorbereitung einer Praxisassistenz	8
1.1. Anerkennung, Akkreditierung und Rezertifizierung	8
1.2. Organisation und Zeitplan	9
1.3. Wie finde ich eine Lehrpraxis?	9
1.4. Wie finde ich eine/n Praxisassistenzärzt:in?	9
1.5. Finanzierung	10
1.6. Praktische Hilfsmittel	10
2. Empfehlungen zur Akkreditierung und Qualitätssicherung	11
2.1. Ziele	11
2.2. Richtlinien und Angebote zur Qualitätssicherung	11
Ablauf von Akkreditierung, Vergabe, Durchführung und Evaluation	11
Visitationen	12
Intervision	12
Qualitätszirkel	12
Strukturierte Didaktik-Weiterbildungen	12
Lehrtätigkeit	12
2.3. Zuständigkeiten	13
Pädiatrisches Praxisassistenz-Board	13
Visitationsteam	13
Vorstand des regionalen oder kantonalen Berufsverbandes	13
2.4. Allgemeine Verfahrensbestimmungen	14
Antrag	14
Beschlussfassung	14
Einsprache	14
Ausstand	14
2.5. Gebühren und Entschädigung	14
2.6. Empfehlungen zur konkreten Durchführung der Praxisassistenz	14
Aufgaben der Lehrpraktiker:innen	14
Aufgaben der Praxisassistenzärzt:innen	15
2.7. Anhang	15

Präambel



Die Praxisassistenz in Grundversorgerpraxen ist seit über zwanzig Jahren ein sehr erfolgreiches Modell und ein wichtiger Baustein in der Weiterbildung zum Facharztstitel Kinder- und Jugendmedizin. Engagierte Lehrpraktiker:innen und die Stiftung WHM (ab 2009) haben Pionierarbeit geleistet, indem sie nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht und sich Gedanken zur Weiterbildungsqualität gemacht haben. In verschiedenen kantonalen Programmen wird die Unterstützung der Praxisassistenz inhaltlich und finanziell weiter ausgebaut. Dies ist eine Notwendigkeit und eine der Massnahmen, um den Nachwuchs in der Grundversorgung langfristig zu sichern. So kommen die Praxisassistenz-Programme dem Gesundheitswesen und der ganzen Gesellschaft zugute.

Für Lehrpraktiker:innen ist es in hohem Masse sinnstiftend: Die eigene Berufserfahrung als Praxispädiater:in zu teilen, dabei fachlich à jour zu bleiben und möglicherweise eine Nachfolge zu finden, sind zentrale Vorteile der pädiatrischen Praxisassistenz.

Durch die Akkreditierung erfahren Lehrpraktiker:innen Wertschätzung, Unterstützung und Vernetzung dank der Möglichkeit des regelmässigen Austausches durch Interventionen untereinander sowie Didaktikfortbildungen auf universitärem Niveau.

Für Ärzt:innen in Weiterbildung bereitet eine Praxisassistenz ausgezeichnet auf die spätere Tätigkeit als Allgemeinpädiater:in im Spital und als Grundversorger:in in der Praxis vor.

Anerkennung durch das SIWF: Alle Weiterbildungsstellen/Lehrpraxen müssen immer zuerst durch das SIWF legitimiert werden. Die Anerkennung der Praxisassistenz zur Erlangung eines Facharztstitels geschieht ausschliesslich durch das SIWF. Alle Ausführungen in diesem Dokument sind diesen Tatsachen untergeordnet.

Das Ziel dieses Handbuches ist die Verankerung der Praxisassistenz in der Pädiatrie durch:

1. Motivation, Information und praktische Unterstützung für alle Involvierten
2. Erreichen und Erhalten eines hohen Qualitätsstandards in der Weiterbildung

Diese Leitlinien verstehen wir auch als Anregung zur weiteren und überregionalen Diskussion des Themas Praxisassistenz. Dies ist ein dynamischer Prozess in einem sich stetig verändernden Umfeld.

Weshalb braucht es eine Förderung der pädiatrischen Praxisassistenz?

- Durch die stetige Verlagerung der Medizin in den ambulanten Sektor haben sich die Kinderspitäler zu hoch spezialisierten Einrichtungen für die Sekundär- und Tertiärversorgung entwickelt und betreuen dadurch ein stark selektiertes Patientenkollektiv.
- Grundversorgungsmedizin geschieht in der ärztlichen Praxis und wird daher sinnvollerweise dort erlernt.
- Der zunehmende Haus- und Kinderärzt:innenmangel bei gleichzeitig steigender Nachfrage nach Teilzeitpensen erfordert einen Ausbau der Weiterbildungsstellen.
- Der Bedarf an Weiterbildungsstellen übersteigt zunehmend das Stellenangebot der Kliniken.
- In den Kinderarztpraxen gibt es Potenzial zur Schaffung von Weiterbildungsstellen in Form von Praxisassistenzen.

Aus all diesen Gründen braucht es einen Ausbau der Praxisassistentenstellen, die Sicherung deren Finanzierung und mehr Praxispädiater:innen, die sich als Lehrpraktiker:innen engagieren.

Klar definierte Anforderungen an Lehrpraxen sind aus Gründen der Qualität sowie der Fairness gegenüber den Weiterzubildenden unabdingbar und werden von den Geldgebern zu Recht eingefordert. Praxisassistentenstellen, die den nachstehend beschriebenen Qualitätsstandards entsprechen, bieten viele Vorteile:

Vorteile für Assistenzärzt:innen

- Umfassendes 1:1-Teaching und Coaching durch erfahrene Lehrpraktiker:innen
- Kenntnisse der medizinischen Grundversorgung über das gesamte Spektrum der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin werden direkt und spezifisch in der Praxis vermittelt.
- Viele Themenbereiche werden ausschliesslich oder vorwiegend in der Praxis gelehrt: Vorsorgeuntersuchungen, Präventivmedizin (u.a. Impfungen, antizipierende Beratung) sowie die Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Infektionen, kleineren Verletzungen und vielen Fragestellungen aus verschiedensten Fachrichtungen, die nicht durch subspezialisierte Fachärzte behandelt werden müssen.
- Grosser Erfahrungszuwachs durch täglich viele direkte Patientenkontakte.
- Schrittweiser und begleiteter Erwerb von medizinischen und unternehmerischen Kompetenzen (Personalführung, Praxisorganisation, Finanzen etc.) bis hin zur Praxisvertretung gegen das Ende einer Praxisassistentz.

Vorteile für Lehrpraktiker:innen

- Lehrpraktiker:innen prägen täglich das pädiatrische *Berufsbild*¹ nach innen und aussen.
- Wer Freude an Lehre und Coaching hat, erlebt durch die pPA viele befriedigende Momente: Die *Workforce Studie 2020* der uniham-bb² hat gezeigt, dass die Arbeitszufriedenheit bei jenen Ärzt:innen signifikant ansteigt, welche Weiterbildung für Assistenzärzt:innen anbieten.
- Die täglichen Fachgespräche auf Augenhöhe motivieren Lehrende und Lernende gleichermaßen, fachlich à jour zu bleiben.
- Die Tatsache, eine Aus- und Weiterbildungspraxis zu sein, erhöht deren Attraktivität auch für andere Berufsgruppen (MPA, MPK etc.) innerhalb und ausserhalb der Praxis.
- Die pPA bietet Möglichkeiten zur Vernetzung mit den in der Lehre tätigen Kolleg:innen in Spital und Praxis.
- Jede pPA ist eine Chance, eine künftige Praxiskolleg:in oder -nachfolge zu finden.
- Beratung und Unterstützung in konkreten Fragen zur Praxisassistentz werden durch die *Stiftung WHM*, die Institute für Hausarztmedizin und künftig durch pädiatrische Praxisassistentz-Boards angeboten (siehe 2.3).
- Auf den Websites von pädiatrie schweiz und KIS stehen hilfreiche Unterlagen zur Verfügung (z.B. Vorlage für ein Praxis-Logbuch, Hinweise für Supervision, Feedbacktechniken Intersivision und Coaching; siehe Anhang).

Vorteile für die Spitäler

- Durch die Förderung der Praxisassistentz vergrössert sich das Stellenangebot und damit der Pool an Assistenzärzt:innen in pädiatrischer Weiterbildung.
- Die Attraktivität des Spitals als Arbeitgeber wird durch die Möglichkeit einer Rotation in eine Praxis erhöht.
- Von einer Praxisassistentz kehren Ärzt:innen mit einem reichen Erfahrungsschatz in Allgemeinpädiatrie und einem anderen Kostenbewusstsein in das Spital zurück.
- Der Austausch zwischen Spital- und Praxisärzt:innen intensiviert sich. Bei Intersivisionen gewinnen Oberärzt:innen, die selbst keine pPA erlebt haben, ein Verständnis für die Praxistätigkeit.
- Erfahrene Lehrpraktiker:innen können für Teachings an den Kliniken und für Studierendenkurse beigezogen werden.

Vorteile für die Gesellschaft und das Gesundheitswesen

- In Grundversorgerpraxen können über 94% der Fragestellungen abschliessend behandelt werden³. Praxispädiater:innen begleiten ihre Patient:innen und deren Familien langfristig in enger Beziehung. Diese Arbeit geschieht interprofessionell und interdisziplinär. Dies ist patientengerecht und ressourcenorientiert.
- Durch die Praxisassistentz wird die Grundversorgung gestärkt. Praxisassistentzen tragen dazu bei, die Zahl der niedergelassenen Ärzt:innen zu erhöhen und helfen mit, den Mangel an Kinder- und Hausärzt:innen zu verringern⁴.
- Spitalärzt:innen, welche in ihrem Weiterbildungscurriculum eine Praxisassistentz erlebt haben, sind gut mit den Praxispädiater:innen vernetzt und kennen die effiziente, auf individuelle Patient:innen zugeschnittene Grundversorgermedizin aus eigener Erfahrung. Die Schnittstelle Spital-Praxis wird dadurch gestärkt.
- Die Praxisassistentz trägt zur Dämpfung der Gesundheitskosten bei, weil hier eine patientengerechte, effiziente und dadurch kostenbewusste Medizin gelernt wird.

1. Planung und Vorbereitung einer Praxisassistenz

1.1. Anerkennung, Akkreditierung und Rezertifizierung

Für Lehrpraktiker:innen steht am Anfang das Absolvieren eines *Lehrpraktikerkurses der Stiftung WHM*. Hier werden Didaktik vermittelt sowie administrative und organisatorische Informationen erläutert und die Lehrpraktiker:innen haben die Möglichkeit, sich zu vernetzen.

Danach wird die Anerkennung als Weiterbildungsstelle beim *SIWF* beantragt. Gemäss dem *Weiterbildungsprogramm Kinder- und Jugendmedizin* müssen die Lehrpraktiker:innen mindestens eine zweijährige Tätigkeit in ambulanter pädiatrischer Hausarztmedizin aufweisen.

Es wird die Person und nicht die Praxis als Weiterbildungsstelle vom SIWF anerkannt.



Abbildung 1: Anerkennung, Akkreditierung und Rezertifizierung

Die Empfehlungen zur Akkreditierung durch den regionalen/kantonalen Berufsverband sind unter [4.ff](#) ausformuliert.

Die konkrete Form der Rezertifizierung und deren Häufigkeit hängt von den regionalen Faktoren wie Anzahl Lehrpraktiker:innen, geografischen Gegebenheiten und personellen Ressourcen der Verbände vor Ort ab. Die Rezertifizierung kann beispielsweise im Rahmen einer regionalen Fortbildung für Lehrpraktiker:innen stattfinden, an der Teaching- und Coachingfertigkeiten aufgefrischt werden. Der Anlass fördert die Vernetzung unter den Lehrpraktiker:innen und regt zu gegenseitigen Interventionsbesuchen an.

1.2. Organisation und Zeitplan



Abbildung 2: Organisation und Zeitplan in der Übersicht

Je nach Kanton und Region kann dies etwas variieren. In manchen Kantonen braucht es für eine Praxisassistenten keine Bewilligung der Gesundheitsbehörden:

Flussdiagramm Bewerbung für das Programm «Praxisassistenten» des Kantons Bern

Als Lehrpraktiker:in lohnt es sich, frühzeitig das Gespräch mit erfahrenen Kolleg:innen in Sachen Praxisassistenten zu suchen, zum Erfahrungsaustausch oder um sie als Mentor:in zu gewinnen.

- Die konkrete Planung der Praxisassistenten beginnt idealerweise 9–12 Monate vor deren Beginn.
- Es ist entscheidend, dass die/der Medizinische Praxisassistent:in (MPA) bei einer Praxisassistenten involviert wird, unter anderem zur Planung der Sprechstundenagenda.
- Das Schnuppern der Assistenzärzt:innen in verschiedenen Praxen braucht seine Zeit und schliesslich sind die Bearbeitungszeiten der Gesuche bei den Gesundheitsbehörden und dem Praxisassistentenprogramm zu beachten (siehe Abbildung 2).

1.3. Wie finde ich eine Lehrpraxis?

- Manche Kliniken arbeiten eng mit Lehrpraxen zusammen und haben im ärztlichen Kader eine dafür verantwortliche Person, welche die Vernetzung vorantreibt.
- Links zu Lehrpraxen finden sich oft auf den Websites der regionalen/kantonalen Vereinigungen der Kinder- und Jugendärzt:innen (siehe Seite 4) oder auf der *Website der FMH/SIWF*.
- Die Stiftung WHM bietet eine Plattform zur Ausschreibung von Praxisassistentenstellen an: <https://whm-fmf.ch/de/stellenportal/>
- Im Mentoring-Programm «*Coach my Career*» kann man sich von erfahrenen Lehrärzt:innen (Spital) und Lehrpraktiker:innen (Praxis) bezüglich der eigenen Laufbahn beraten lassen. Weitere Mentorings bieten die Hausarztinstitute in *Basel* und *Bern* an.

1.4. Wie finde ich eine/n Praxisassistentenärzt:in?

- Stellenausschreibungen auf den Websites des regionalen/kantonalen Verbandes und *Kinderärzte Schweiz*
- Durch Vernetzung und persönliche Kontakte in den Kliniken, z.B. durch Beteiligung an Mentoringprogrammen (Coach my Career oder im Rahmen eines Hausarztinstitutes), Studierendenkursen, Teaching und Fortbildungen.
- Plattform der Stiftung WHM zur Ausschreibung von Praxisassistentenstellen: <https://whm-fmf.ch/de/stellenportal/>



1.5. Finanzierung

- Die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Finanzierung sind je nach kantonalem oder nationalem Programm (WHM) unterschiedlich.
- Die Finanzierung der pPA ist in der Regel nur einmal pro Praxisassistenten möglich. Es können jedoch mehrere Praxisassistenten in verschiedenen Praxen absolviert werden, solange der Facharztstitel noch nicht erteilt ist.
- Gemäss Weiterbildungscurriculum Kinder- und Jugendmedizin können bis zu zwei Jahre der Weiterbildungszeit in Lehrpraxen absolviert werden, wobei höchstens ein Jahr in der gleichen Praxis absolviert werden darf. Die Praxisassistenten kann zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Weiterbildung stattfinden.
- Je nach kantonalem oder nationalem Programm gibt es verschiedene minimale resp. maximale Zeiträume, welche finanziert werden.
- Es ist ein Arbeitspensum von mindestens 50% notwendig, damit dies für die Weiterbildung angerechnet wird (SIWF).
- Detaillierte Informationen zu den kantonalen Praxisassistentenprogrammen finden sich auf der Website der Stiftung WHM: <https://whm-fmf.ch/de/kantonale-praxisassistenten/>

1.6. Praktische Hilfsmittel

- Im Kurs Lehrpraktiker:in WHM wird ausführlich über die Organisation einer Praxisassistenten informiert. Es werden Themen wie Teaching und Coaching vermittelt und umfangreiche praktische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.
- Vorlagen und weitere Hilfsmittel zur Praxisassistenten finden sich im Anhang.

2. Empfehlungen zur Akkreditierung und Qualitätssicherung

2.1. Ziele

Dieses Handbuch enthält Hilfestellungen zur Ausarbeitung von kantonalen/regionalen Richtlinien. Sie sind deshalb auch an die Verantwortlichen der regionalen/kantonalen Berufsverbände gerichtet. Zudem sollen diese Empfehlungen die Lehrpraktiker:innen konkret unterstützen und damit zur Qualitätssicherung beitragen. Die Qualitätssicherung geschieht durch die Akkreditierung und Zertifizierung der Lehrpraktiker:innen mittels Visitationen sowie durch Richtlinien zur Vergabe und Durchführung der pädiatrischen Praxisassistenzen im jeweiligen Kanton bzw. in der jeweiligen Region.

Die Vorgaben der *Institute für Hausarztmedizin* für Praxisassistenzen gelten gleichermassen für die Grundversorgerpraxen Allgemeine Innere Medizin und Kinder- und Jugendmedizin. Bei der Erarbeitung dieser Praxisassistentenprogramme wurden in der Regel keine Kinderärzt:innen involviert. Als Minderheit unter den Grundversorger:innen arbeiten sie unter anderen Rahmenbedingungen als die Hausärzt:innen. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen und gleichzeitig eine hohe Qualität in der pädiatrischen Grundversorgung zu gewährleisten, wurden die vorliegenden Empfehlungen formuliert. Sie gehen bewusst über die Minimalanforderungen der Institute für Hausarztmedizin hinaus und wurden auf der Grundlage der Richtlinien von *Kinderärzte Zürich VZK* erarbeitet. Diese Richtlinien gelten als Beispiel im Sinne von Best Practice und müssen an regionale/kantonale Gegebenheiten angepasst werden. Damit diese Richtlinien bei der Vergabe von pädiatrischen Praxisassistenzen auch wirksam werden, braucht es regionale Vereinbarungen mit den zuständigen Instituten für Hausarztmedizin bzw. mit den Verantwortlichen für die kantonalen Programme.

2.2. Richtlinien und Angebote zur Qualitätssicherung

Ablauf von Akkreditierung, Vergabe, Durchführung und Evaluation

Prozessschritt	Verantwortlichkeit
Anmeldung als Lehrpraktiker:in über die Website des regionalen/kantonalen Verbandes	Lehrpraktiker:innen
Praxisbesuch durch Visitationsteam	pPA-Board
Empfehlung des Visitationsteams an den Verbandsvorstand	pPA-Board
Entscheid des Verbandsvorstandes und Vergabe des Zertifikats	Vorstand reg./kant. Verband
Meldung an die für die Kofinanzierung zuständige Stelle	Vorstand reg./kant. Verband
Anstellung/Vertrag mit Kofinanzierung	Kanton oder Institution*
Durchführung Praxisassistenten	Lehrpraktiker:innen
Evaluation	WHM oder Institution*

*Mit «Institution» sind Institute für Hausarztmedizin gemeint (IHAMZ, BIHAM etc. [Seite 4 unten](#))

Visitationen

Für die Akkreditierung von Lehrpraktiker:innen empfehlen wir einen Praxisbesuch mit Gesprächen zwischen Vertretenden eines pädiatrischen Praxisassistenten-Boards (pPA-Board, siehe 2.3), dem/der Lehrpraktiker:in, dem/der aktuellen (oder sofern bekannt mit der zukünftigen) Praxisassistentenärzt:in sowie einem/einer medizinischen Praxisassistent:in (MPA). Diese Gespräche unter Kolleg:innen geschehen auf Augenhöhe und bieten Raum für Fragen zur praktischen Durchführung der pPA. Künftige Lehrpraktiker:innen profitieren dabei vom Wissen erfahrener Kolleg:innen.

Aufgrund dieser Visitation erfolgt die regionale/kantonale Akkreditierung als pädiatrische/r Lehrpraktiker:in; diese wird mit einem Zertifikat bescheinigt. Unterzeichnet wird das Zertifikat vom Vorstandsvorsitzenden des regionalen/kantonalen Berufsverbandes und allenfalls der vorsitzenden Person des zugehörigen pPA-Boards. Auf dem Zertifikat sind der/die Lehrpraktiker:in und der Name der Weiterbildungspraxis vermerkt. Das Zertifikat bescheinigt die Erfüllung der regional/kantonal definierten Qualitätsanforderungen an die pPA.

Intervision

Intervisionen dienen dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Vernetzung. Im Rahmen dieser bilateralen Treffen finden im professionellen Kontext Feedbackgespräche auf kollegialer Basis statt. Wir empfehlen, dass der/die besuchte Lehrpraktiker:in wünschen darf, worauf die besuchende Person besonders achten und danach Feedback geben soll. Idealerweise nehmen Lehrpraktiker:innen mindestens einmal jährlich an regionalen Intervisionen teil. Intervisionen können von den regionalen/kantonalen Berufsverbänden, dem pPA-Board oder einer dafür gebildeten Interessengruppe organisiert werden.

Qualitätszirkel

Qualitätszirkel werden durch die Lehrpraktiker:innen selbst organisiert. Hier findet in einem strukturierten und geschützten Rahmen der Erfahrungsaustausch zu einem definierten Thema bezogen auf die pPA statt.

Strukturierte Didaktik-Weiterbildungen

Diese werden durch die Institute für Hausarztmedizin anlässlich von Lehrärztetreffen und durch die Stiftung WHM/FMF (Refresher-Kurse) angeboten. Das SIWF bietet zudem «Teach the Teacher»-Kurse an, die sich auch an Lehrpraktiker:innen richten.

Lehrtätigkeit

Idealerweise engagieren sich Lehrpraktiker:innen gemäss ihren Begabungen und Möglichkeiten in verschiedenen Formaten der Lehre; beispielsweise in Fortbildungen an Kinderspitälern oder pädiatrischen Kongressen/Tagungen, in Studierendenkursen, im Wahlstudienjahr oder universitären Vorlesungen. Diese Lehrtätigkeiten sind die Visitenkarte der Lehrpraktiker:innen und machen die Praxisassistenten beim Nachwuchs im Studium und in den Spitälern bekannt, zudem fördern sie die Vernetzung zwischen der Praxis und dem Spital.



2.3. Zuständigkeiten

Pädiatrisches Praxisassistenten-Board

Die Zusammensetzung dieses Boards, welches über die Vergabe der Praxisassistenten befindet, wird je nach regionalen und geografischen Gegebenheiten unterschiedlich sein. Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Erfahrungen aus verschiedenen Kantonen.



Das pPA-Board konstituiert sich selbst und ist dem kantonalen/regionalen Vorstand des Berufsverbandes unterstellt. Es trifft sich zweimal jährlich.

Mögliche Board-Mitglieder sind naturgemäss Lehrpraktiker:innen, ein:e Kaderärzt:in aus dem Spital (die zuständige Person für Assistenzärzt:innenstellen und/oder Curricula), ein Vorstandsmitglied des regionalen/kantonalen Berufsverbandes, ein:e Assistenzärzt:in sowie nach Möglichkeit ein:e regionale:r Koordinator:in aus einer Institution, welche die Grundversorgung fördert (z.B. Institut für Hausarztmedizin). Wünschenswert ist zudem eine Vertretung aus der kantonalen Gesundheitsbehörde.

Mögliche Aufgaben des pädiatrischen Praxisassistenten-Boards:

- Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Visitation
- Überprüfung der unter 2.6 und in der Visitations-Checkliste genannten Kriterien
- Beschlussfassung über die Empfehlung zur Akkreditierung
- Rezertifizierung
- Matching von Lehrpraxen und interessierten Assistenzärzt:innen

Das pPA-Board empfiehlt dem Vorstand des kantonalen/regionalen Berufsverbandes oder dem sonst zuständigen Gremium anhand der Visitation den/die Lehrärzt:in zur Akkreditierung. Damit empfiehlt es auch die Kofinanzierung dieser Praxisassistenten bei der zuständigen Stelle. Durch seine Zusammensetzung ist das pPA-Board eine Schnittstelle zwischen Praxis, Spital, Hausarztinstituten und Politik sowie eine niederschwellige Anlaufstelle für Assistenzärzt:innen und Lehrärzt:in, falls Probleme mit der Praxisassistenz auftreten sollten.

Visitationsteam

Zusammensetzung:

Das Visitationsteam besteht aus zwei Personen des pPA-Boards. Alle Personen im Visitationsteam müssen gegenüber der zu visitierenden Weiterbildungsstätte eine unabhängige Stellung innehaben und zu einer objektiven und sachgerechten Prüfung fähig sein. Insbesondere dürfen gegenüber dem/der Lehrärzt:in keine Befangenheitsgründe bestehen (siehe 2.4)

Aufgaben:

Die Durchführung einer Visitation ist Bestandteil des Akkreditierungsverfahrens und dient der Information, Unterstützung und Ermutigung der Lehrpraktiker:innen sowie der Einschätzung der Weiterbildungsqualität. Ziel der Visitation ist die Überprüfung der unter 2.6 und in der Checkliste (Anhang) genannten Kriterien zur Anerkennung sowie konkrete Hilfestellung für deren Umsetzung.⁵ Das Visitationsteam erstellt einen Visitationsbericht anhand einer Checkliste (Beispiel im Anhang). Anhand der Checkliste wird die Empfehlung zur Akkreditierung beim Vorstand des kantonalen/regionalen Berufsverbandes beantragt.

Vorstand des regionalen oder kantonalen Berufsverbandes

Die Zusammensetzung des Vorstandes ist in den entsprechenden Vereinsstatuten geregelt. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört die Akkreditierung der Lehrärzt:innen aufgrund der Empfehlung des pPA-Boards. Der Vorstand behält die Übersicht über die aktiven Lehrpraktiker:innen und führt die Dossiers zu den Akkreditierungen. Er stellt die Zertifikate aus und organisiert die Entschädigungen für die Visitationen. Diese Aufgaben können durch den Vorstand selbst oder dessen Geschäftsstelle wahrgenommen werden.



2.4. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Antrag

Der Antrag zur Akkreditierung und Zertifizierung hat schriftlich durch die Antragsstellenden über die Website des kantonalen/regionalen Berufsverbandes oder an den Vorsitz des pPA-Boards zu erfolgen.

Beschlussfassung

Der Beschluss über die Akkreditierung wird durch den Vorstand des kantonalen/regionalen Berufsverbandes auf Empfehlung des pPA-Boards gefasst. Dieser Beschluss kann an einer Sitzung oder in Form eines Zirkularbeschlusses gefasst werden. Je nach regionalen Gegebenheiten kann die Kompetenz, Akkreditierungen zu vergeben, auch an das gewählte pPA-Board übertragen werden.

Einsprache

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs wird – je nach regionaler Regelung – beim entsprechenden Vorstand oder beim zuständigen Institut für Hausarztmedizin eingereicht. Die den Rekurs beurteilende Stelle muss sich jedoch von der Stelle unterscheiden, welche den Entscheid gefällt hat. Einsprachen sind schriftlich einzureichen.

Ausstand

Lehrpraktiker:innen, welche Mitglied im pPA-Board oder im Vorstand des entsprechenden Berufsverbandes sind, treten in den Ausstand, wenn ein Beschluss die Praxis betrifft, in der auch der/die Lehrpraktiker:in tätig ist (z.B. auch bei Gruppenpraxen). Ist der Ausstand strittig, so entscheidet das pPA-Board unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds. Die Mitglieder der beiden Gremien müssen allfällige Interessen, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten, von sich aus deklarieren. Keine Unabhängigkeit ist anzunehmen, wenn ein Mitglied eines Gremiums in den vergangenen vier Jahren mit der Weiterbildungsstätte ein Arbeitsverhältnis hatte oder eine Kooperation bestand bzw. für die Zukunft geplant ist. Ist die Unabhängigkeit nicht gegeben, tritt das entsprechende Mitglied des Gremiums in den Ausstand.



2.5. Gebühren und Entschädigung

Die Entschädigung für das Visitationsteam und allfällige Kosten für die Akkreditierung/Zertifizierung werden kantonal/regional geregelt. Am Beispiel von Zürich gibt es dazu eine Vereinbarung mit dem IHAMZ.

2.6. Empfehlungen zur konkreten Durchführung der Praxisassistenz

Aufgaben der Lehrpraktiker:innen

- Lernziele werden gemeinsam mit den Praxisassistentenärzt:innen festgelegt (Beispiel Lernvertrag im Anhang).
- Unterstützung der Praxisassistentenärzt:innen beim Erreichen ihrer Lernziele.
- Strukturierte Weiterbildung/Teaching während mindestens 4 Stunden pro Woche (bei 100%-Tätigkeit).
- Regelmässige Standort- und Zielvereinbarungsgespräche mit Protokollierung.
- Stufenweises Übertragen von Verantwortung gemäss den fünf Supervisionsstufen (Lehrpraktiker:innenkurs WHM, siehe auch Praxis-Logbuch im Anhang).
- Verwendung von Techniken wie Feedback und Coaching.
- Verwendung von Entrustable Professional Activities (EPAs).
- Vermittlung der ärztlichen Haltung gemäss *canmed roles*⁶ mit Einbezug des gesamten Praxisteams (inkl. MPA).
- Ermöglichen der Teilnahme von Praxisassistentenärzt:innen an von pädiatrie schweiz anerkannten Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen während 5 Tagen pro Jahr (bei 100%-Tätigkeit). Dies gilt als bezahlte Abwesenheit.
- Ermöglichung des Besuchs mindestens eines Praxisführungskurses der Stiftung WHM.
- Ausstellung des SIWF-Zeugnisses und Ausfüllen des SIWF-Evaluationsprotokolls.
- Kontaktaufnahme mit dem pPA-Board bei Problemen zwischen Lehrpraktiker:in und Praxisassistentenärzt:in, sofern nicht selbst eine Lösung gefunden werden kann, sowie Mitarbeit bei der Problemlösung.
- Mitarbeit bei der Evaluation.
- Pflege der eigenen Fortbildung durch Teilnahme an Interventionen, Qualitätszirkeln, Didaktik-Weiterbildungen wie unter 2.2 beschrieben.

Aufgaben der Praxisassistentenärzt:innen

- Gewissenhafte Arbeit unter Rücksichtnahme auf die Gepflogenheiten der Lehrpraxis.
- Verschwiegenheit betreffend der während der Praxisassistenz erlangten internen Informationen über die Praxis und die Lehrpraktiker:innen (Ausnahme Evaluation).
- Führen eines praxisinternen Logbuches über die Lerninhalte und anstehenden Fragen sowie über die gewünschten Lernziele. Das Logbuch wird regelmässig mit den Lehrpraktiker:innen durchgesehen und hilft bei der Festlegung der nächsten Lernziele (siehe Anhang).
- Die Teilnahme an einem Praxisführungskurs der Stiftung WHM ist empfohlen.
- Information des pPA-Boards bei Problemen mit der Lehrpraxis sowie Mitarbeit bei der Problemlösung.
- Ausfüllen der Evaluation.

2.7. Anhang

Als Anregung und Hilfe für den Praxisalltag stellen wir einige Dokumente zur Verfügung. Die Excel- und Word-Dateien dürfen den eigenen Bedürfnissen angepasst werden (open source). Falls sie in Publikationen verwendet werden, müssen die ursprünglichen Autor:innen erwähnt werden.

- [Arbeitsvertrag Praxisassistenz \(Vorlage\)](#)
- [Praxisassistenz-Logbuch \(Vorlage\)](#)
- [Gesprächsraster für Standortgespräche \(Vorlage\)](#)
- [Checkliste für Visitationen \(Kinderärzte Zürich VZK\)](#)
- [Arbeitsplatzbasierte Assessments \(Website SIWF\)](#)
- [Merkblatt über die Versicherungen \(Website BIHAM\)](#)

Buchempfehlung:

«Die oberärztliche Tätigkeit – eine neue Herausforderung» (Christine Roten/Martin Perrig), Hogrefe Verlag 2021, SGAIM (Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin)



Die Arbeitsgruppe «Handbuch pädiatrische Praxisassistenzen in der Schweiz» von pädiatrie schweiz, KIS und mfe hat unter der Leitung von Andreas Geiser den Text dieser Leitlinien erarbeitet. Sie setzt sich aus Kinderärzt:innen zusammen, die in der Praxis und/oder im Spital tätig sind, sowie den Geschäftsleitungen der nationalen Pädiaterverbände:

Dr. med. Andreas Geiser, Schlieren
Dr. med. Martine Bideau, Genève
Dr. med. Helena Gerritsma Schirlo, Aarau
Dr. med. Alexandra Jäggi, Fribourg
Dr. med. Julian Jakob, Bern
Dr. med. Nora Rufener, Thun
Dr. med. Rolf Temperli, Bern
Claudia Baeriswyl (Generalsekretärin pädiatrie schweiz)
Daniel F. Brandl, PhD (Geschäftsführer KIS)

Zudem wurde die Arbeitsgruppe bei der Redaktion von folgenden weiteren Personen unterstützt:
Dr. med. Jean Pierre Keller, Chevilly; Dr. med. Giacomo Nobile, Tesserete; Dr. med. Lara Schneider, Baden.

Korrespondenz:



pädiatrie schweiz (SGP)

Claudia Baeriswyl
Generalsekretärin

pädiatrie schweiz
Rue de l'Hôpital 15
Postfach 516
1701 Freiburg

sekretariat@paediatricschweiz.ch



Kinderärzte Schweiz (KIS)

Dr. Daniel F. Brandl, PhD
Geschäftsführer

Kinderärzte Schweiz
Löwenstrasse 19
8953 Dietikon

daniel.brandl@kis.ch



mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz

Sandra Hügli
Kommunikationsbeauftragte

mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz
Effingerstrasse 2
3011 Bern

sandra.huegli@hausarzteschweiz.ch

Literaturverzeichnis:

Weiterbildungsordnung Kinder- und Jugendmedizin (SIWF)

Merkblatt SIWF: *Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?*

Rozsnyai Z, Diallo B, Streit S. 10 Jahre Praxisassistentenprogramm im Kanton Bern. *Schweizerische Ärztezeitung* 2019;100(19):642–3

Zimmerli L, Fluri M, Droste P, Cina C, Leupold F, Streit S. *Erfolgreiche Nachwuchsförderung. Schweizerische Ärztezeitung* 2020;101:948–9

Frick Sonia, *Unterrichten leicht gemacht*
<https://saez.ch/article/doi/saez.2022.20691>

Entrustable Professional Activities: Kann ich der Assistenzärztin oder dem Assistenzarzt vertrauen?
<https://saez.ch/article/doi/saez.2022.21342>

Bildquellen:

Alle abgebildeten Personen bzw. die gesetzlichen Vertretenden sowie die Fotografierenden haben freundlicherweise die Genehmigung zum Nachdruck erteilt. Sämtliche Auszüge sind urheberrechtlich geschützt.

Burgpraxis Thun: Nora Rufener, Maja Saurer

Kinder- und Jugendpraxis Schlieren: Andreas Geiser, Liliane Raess, Birgitta Thomann

Praxis Kind im Zentrum, Zürich: Beni Dinkel, Hannah Gräber, Carlo Grete, Sepp Holtz, Fotos Barbora Prekopová
Vorsorgebuch von Lea Abenheim und Sabine Zehnder (2019): «ALLES OKAY?! Was ich bei der Kinderärztin erleben kann»

- 1 <https://www.paediatricschweiz.ch/unterlagen/#berufsbild-kinder-und-jugendarzt>
- 2 Workforce Studie 2020: <https://epaper.vsdruck.ch/kinderaerzteschweiz/kis202004/10/>
- 3 <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/26709751/>
- 4 <https://phc.swisshealthweb.ch/de/article/doi/phc-d.2022.10571>
- 5 Für die Überprüfung der SIWF-Kriterien ist das SIWF zuständig.
- 6 https://www.siwf.ch/files/pdf27/2.-artikel_saez_cbme_canmeds_de.pdf

